



Novellierung des Tierschutzgesetzes

–

ein Verbot aller Anbindehaltungssysteme werden wir nicht mitgehen!!!

Mittels einer Novellierung des Tierschutzgesetzes will die Bundesregierung auch die sogenannte Kombinationshaltung für Milchviehbetriebe, die mehr als 50 Rinder ab einem Alter von sechs Monaten halten, verbieten. Vorgesehen ist eine fünfjährige Übergangsfrist, spätestens mit der Übergabe der noch geduldeten Betriebe mit Kombihaltung an die nächste Generation würde das Verbot umgehend gelten.

In der Berliner Politikblase wird scheinbar ausgeblendet, welche Folgen ein solches Verbot für viele ländliche Regionen hätte, ganz abgesehen von den sozialen Auswirkungen für die betroffenen Bauernfamilien. Vollkommen ausgeblendet wird auch, dass die in Anbindehaltungen stehenden Kühe in aller Regel ein höheres Lebensalter erreichen. Tierwohl fußt auf mehr als dem Haltungssystem, die Betreuung durch uns Bäuerinnen und Bauern ist mindestens genauso wichtig. In diesem Zusammenhang ist auch das Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung zu sehen, damit wird nicht wenigen Bäuerinnen und Bauern eine Haltung von Milchkühen samt der Nutzung von für Klima- und Naturschutz sehr wertvollem Dauergrünland verwehrt. Um keine Missverständnisse entstehen zu lassen, uns allen ist bewusst, dass die ganzjährige Anbindehaltung ein Auslaufmodell ist.

Betriebe, die ihre Rinder in Kombihaltungssystemen halten, werden, abhängig auch oft von den örtlichen Gegebenheiten, Schritt für Schritt hingehen zu einer Haltung in Laufstallsystemen. Diese Schritte haben mehr mit der Erleichterung der Arbeit mit Kühen als mit einer Verbesserung der Lebensqualität für die Kühe zu tun. Dass diese Schritte nur sehr verhalten und manchmal gar nicht gegangen werden können, hat auch mit der Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte zu tun. Durch die Ausrichtung der Agrarpolitik auf möglichst günstige Rohstoffbeschaffungskosten für die Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie ist für viele Milchvieh haltende Betriebe die Investition in moderne Haltungssysteme ein wirtschaftlich nicht einzugehendes Risiko.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für eine Agrarpolitik einzusetzen, die gewinnbringende Einkommen aus dem Verkauf unserer Agrarprodukte ermöglicht. Dann erübrigt sich diese Verbotspolitik von selber!

Wir stehen auf jeden Fall zusammen – ein Ausräumen unserer Ställe, Verbot hin oder her, werden wir gemeinsam verhindern. Wenn sie unsere Rinder mitnehmen wollen, müssen sie uns auch mitnehmen!

Gemeinsam stehen wir füreinander ein, die Anbindehalter, die Kombinationshalter und alle anderen auch. Der Wahnsinn nimmt kein Ende, nach der Anbindehaltung wird auf die älteren Laufstallmodelle losgegangen. Wir erklären uns solidarisch und stehen zusammen!

Bundesverband Deutscher
Milchviehhalter BDM e.V.
Geschäftsstelle Süd
Gutenbergstr. 7-9
85354 Freising

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
VR 34024 B
Steuer-Nr.115/107/30404

Vorstand (§ 26 BGB):
Karsten Hansen (Vors.)
Manfred Gilch
Bernhard Heger
Johannes Pfaller
Ursula Trede

Tel. 08161/538473-0
Fax: 08161/538473-50
info@bdm-verband.de
www.bdm-verband.de